

## **Karl-Schönleben-Straße, Erschließung Neubau Bertolt-Brecht-Schule und Langwasser-T**

### **Entscheidungsvorlage**

#### Rahmenbedingungen

Für die 1975 errichtete Bertolt-Brecht-Gesamtschule wird zur Zeit ein Ersatzneubau an der Karl-Schönleben-Straße gemäß Stadtratsbeschluss vom 18.04.12 errichtet. Der betreffende Bebauungsplan Nr. 4630 „Bertolt-Brecht-Schule“ erhielt am 23.02.17 den Billigungsbeschluss und die öffentliche Auslegung hat stattgefunden.

Für das dahinter liegende Neubaugebiet Langwasser-T gilt der am 10.07.13 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 4302 „Langwasser-T“. Die ersten Bewohner sind bereits eingezogen. Die dem B-Plan zugeordneten Erschließungsstraßen werden zur Zeit gebaut.

Die Verwaltung hat einen Straßenplan für die Anpassung der Karl-Schönleben-Straße und für den Neubau der Stichstraße (Ursula-Wolfring-Straße) bis zum Beginn des Wohngebiets erarbeitet. Der Plan beinhaltet auch einen Teil der neuen Rad- und Gehwegverbindung zwischen Karl-Schönleben-Straße und dem Neubaugebiet (östlich der Feuerwache) als Bestandteil der übergeordneten Radwegverbindung Langwasser-Innenstadt.

#### Planung

Die Karl-Schönleben-Straße im Bereich des Knotens Große Straße ist die Hochleistungsroute für den Messeverkehr. Die Belange der Messe mussten so gut wie möglich berücksichtigt werden. Deshalb ist von der Ursula-Wolfring-Straße nur Rechtseinbiegen in die Karl-Schönleben-Straße in Richtung Osten möglich. Kraftfahrer in Richtung Westen müssen vor der Einmündung Bettelheimstraße über einen neuen Fahrstreifen wenden. Die Einmündung Ursula-Wolfring-Straße wird mit einer neuen Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Zufahrt zur Messe wird durch die Unterbindung des Linksausbiegens nicht signaltechnisch unterbrochen. Dies ist erforderlich, weil der Rechtsabbieger zur Großen Straße bei bestimmten Messesignalzeitenplänen Dauergrün hat und nur durch Fußgängeranforderungen gestoppt wird. Durch die Signalisierung der Einmündung kann der Kraftfahrzeug-, aber auch der Rad- und Fußverkehr sicher abgewickelt werden.

Vor der neuen Schule wird eine Vorfahrtsfläche angelegt. In der Fahrspur können Pkw sich gegenseitig überholen, so dass Behinderungen in der Karl-Schönleben-Straße minimiert werden. Die Vorfahrt steht auch dem Buspendelverkehr zwischen dem Langwasserbad und der Schule zur Verfügung. Darüber hinaus sind in der Ursula-Wolfring-Straße zusätzliche Flächen für die Anlieferung vorgesehen. Über eine platzartige Straßenaufweitung südlich der Schule kann gewendet und wieder zur Karl-Schönleben-Straße zurückgefahren werden.

Die Gehwegbeziehungen zur Anbindung an die Buslinie 55 an der Gleiwitzer Straße und an die U-Bahn Langwasser-Nord sind gewährleistet.

Für den Radverkehr wird an der Karl-Schönleben-Straße sowie zur Erschließung der Schule an einem Teilbereich der Ursula-Wolfring-Straße ein breiter von den Gehwegen getrennter Zweirichtungsradweg angelegt. Der übergeordnete Verkehr zwischen der Altstadt und Langwasser wird zukünftig vorwiegend über eine großzügig trassierte und ganztags störungsfrei befahrbare Umfahrung der Schule zwischen der Feuerwache und der Schulturnhalle abgewickelt. Der Radweg ist im Bereich der Schule 2,50m breit. Der Gehweg ist mindestens 2,00m breit.

Die Umfahrung wird bautechnisch so gestaltet, dass sie bei einer z.B. baustellenbedingten Sperre der Ursula-Wolfring-Straße als Notzufahrt zum Baugebiet T benutzt werden könnte. Die Furt über die Karl-Schönleben-Straße zum Rad-/Gehweg an der Großen Straße wird erheblich verbreitert. Die geradlinige Durchfahrt mit dem Fahrrad durch das Schulgelände ist grundsätzlich möglich. Der Weg wird als „Gehweg-Radfahrer frei“ ausgeschildert (siehe Bebauungsplan).

Dem prognostizierten Anteil von 46% der Schüler im Einzugsbereich von bis zu 3km wird durch die Planung der Rad- und Gehwege Rechnung getragen. Die Anschlüsse an die extern erstellte Planung für die Innenschließung des Baugebiets T wurden intensiv abgestimmt.

Die Planung wurde in der Verwaltung im Rahmen der Verkehrsbesprechung abgestimmt.

### Finanzierung

Die Finanzierung des 1. Bauabschnittes ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Stk - aus der Bewilligung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 765.000 € beabsichtigt. Für die beim 2. Bauabschnittes anfallenden Kosten ist eine Bewilligung und Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 473.500 € für das Haushaltsjahr 2019 angedacht.

---